



Ultraleicht

Leitfaden mit Hygienehinweisen für
Luftsportvereine zur Wiederaufnahme des
Flugbetriebs ab dem 11. Mai 2020



Anhang: Maßnahmen zur Sicherstellung der DOSB-Leitplanken und der 4. BaylfSMV



F. Ultraleichtflug

- Hierbei ist wegen der Eigenstartfähigkeit keine gesonderte Starthilfe durch Dritte erforderlich
- Bei zwei Insassen müssen dauerhaft beide eine Mund- und Nasenschutz tragen - Mitglieder einer häuslichen Gemeinschaft bleiben davon ausgenommen
- Die Dokumentation der Insassen ist über Hauptflugbücher gewährleistet
- Nach jedem Flug erfolgt eine gründliche Desinfektion der Cockpitarmaturen
- Flüge über eine Staatsgrenze sind nicht erlaubt (mindestens während der Dauer der derzeitigen Grenzkontrollen)
- Theorieunterricht hat, wo möglich, durch e-Learning, Videokonferenzen und Distance-Learning zu erfolgen
- In der Praxisausbildung ist eine Mund- und Nasenschutz obligatorisch
- Flugvorbereitung hat grundsätzlich individuell zu erfolgen und soll, wann immer möglich, in der häuslichen Umgebung durchgeführt werden.

Anhang: Maßnahmen zur Sicherstellung der DOSB-Leitplanken und der 4. BaylfSMV



F. Ultraleichtflug

- Flugvorbesprechungen mit Flugschülern sollen, wann immer möglich, fernmündlich vorab erfolgen.
- Headsets sind personalisiert auszugeben und vor und nach jeder Nutzung zu desinfizieren.
- Wo immer möglich sind eigene Headsets zu verwenden.
- Flugnachbesprechungen haben außerhalb von Luftfahrzeugen, bevorzugt fernmündlich zu erfolgen.
- Theoretische Ausbildung sind nach Möglichkeit als Web-Seminare oder im Freien (z.B. Pavillon) durchzuführen.
- Ist Theorieunterricht im Rahmen von Frontalunterricht unumgänglich, sind Abstandsregeln wie z. B. in Schulen einzuhalten.
- Bei Fluglehrer-Check, Gurtzeug-Einstellung, Partner-Check, Starthilfe, usw. sind von allen Beteiligten Mund- und Nasenschutz tragen.